

# **Entgeltordnung**

## des Turn- und Sportvereins Roßfeld ( TSV Roßfeld )

### für Überlassung von Räumen, Außenanlagen und Geräten

Diese Ordnung ist anzuwenden bei Überlassung von Räumlichkeiten des Vereinsheimes, Außenanlagen an Mitglieder, Nichtmitglieder, Abteilungen und Vereine zur Durchführung von festlichen Veranstaltungen.

Des weiteren findet sie Anwendung bei der Überlassung von Geräten.

**1. Bei der Überlassung von Räumen des Vereinsheimes werden folgende Mieten erhoben:**

#### **Vereinsheim (Gastraum, Terrasse)**

Mitglieder (lt. Benutzerordnung)	60,00 EUR
Nichtmitglieder	110,00 EUR

#### **Küche incl. Inventar**

Mitglieder (lt. Benutzerordnung)	35,00 EUR
Nichtmitglieder	55,00 EUR

#### **Außenanlagen (incl. Toiletten, Strom)**

Mitglieder	20,00 EUR
Nichtmitglieder	35,00 EUR

**Abteilungen erhalten die Räume, Außenanlagen für 2 Veranstaltungen kostenlos.**  
**Örtliche Vereine erhalten die Räume, Außenanlagen für 1 Veranstaltung zu Mitglieder-Konditionen.**

**Berechnungszeitraum/Mietbetrag : 1.Tag ab 9.00 Uhr - 2. Tag bis 12.00 Uhr.**  
**Der Verein behält sich vor, bei Überschreitung des Berechnungszeitraumes den Mietpreis entsprechend zu erhöhen .**

#### **Reinigung durch Reinigungskraft (Aufwandsentschädigung)**

Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben.

Reinigung	25,00 EUR
-----------	-----------

plus Aufwandspauschale für zusätzliche Stunden	8,00 EUR/Std.
---	---------------

#### **Hauswartpauschale (Aufwandsentschädigung)**

Mitglieder und Nichtmitglieder 15,00 EUR/Vermietung  
Die Hauswartpauschale übernimmt der Verein bei Abteilungsveranstaltungen.

#### **Kautio**

Mitglieder und Nichtmitglieder zahlen eine Kautio in Höhe von 200,00 EUR.  
Diese wird nach Abnahme der Räume, Außenanlagen mit der Miete verrechnet.

# **Entgeltordnung**

## des Turn- und Sportvereins Roßfeld ( TSV Roßfeld )

### für Überlassung von Räumen, Außenanlagen und Geräten

#### **Telefongebühren für Privatgespräche**

Mitglieder und Nichtmitglieder     0,25 EUR/Einheit

#### **Müllentsorgung**

Mitglieder und Nichtmitglieder     5,00 EUR/angefangener Mülleimer  
45,00 EUR/Container

Abteilungen wird keine Müllgebühr verrechnet.

#### **Veranstaltungen mit gewerblichem Hintergrund**

Die Mietpreise für diese Veranstaltungen (z.B. Förderverein) legt der Vorstand bzw. Hauptausschuss im Einzelfall fest.

#### **2. Bei der Überlassung von Geräten werden folgende Mietpreise erhoben:**

Garnituren	1,50 EUR
Gasgrill	10,00 EUR
Friteuse	10,00 EUR

#### **Nachträgliches Reinigen durch Reinigungskraft (Aufwandsentschädigung)**

Mitglieder und Nichtmitglieder     8,00 EUR/Std.

Abteilungen des Vereins, die Vereinsjugend, ständige Vereinsmitarbeiter, sowie die ortsansässigen Vereine erhalten die Geräte kostenlos, wenn die Geräte gereinigt zurückgegeben werden. Der Aufwand einer Nachreinigung muss bezahlt werden.

**Alle Preisangaben sind einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

Diese Ordnung ist Bestandteil des Mietvertrages bei Überlassung von Räumen, Außenanlagen und Gebrauchsgegenständen. Diese Ordnung wurde am 17.9.2003 vom Hauptausschuss erlassen und ersetzt alle früheren Regelungen.

Die Ordnung wurde am 19.1.2004, am 26.9.2005, am 23.2.2007 und am 10.2.2014 vom Hauptausschuss geändert.